



## **Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2012**

### **Protokoll**

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011 wird genehmigt.

### **Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2011**

://: Die Rechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2011 (inklusive Abschreibungen und punktuellen Budgetüberschreitungen) mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 335'704.22 wird genehmigt.

://: Die Abrechnungen der Verpflichtungskredite werden zur Kenntnis genommen.

### **Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission**

Kein Beschluss.

### **Traktandum 3: Alters- und Pflegeheim Gelterkinden: Ermächtigung an Gemeinderat zum Abschluss eines Baurechtsvertrages**

://: Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Altersheim-Stiftung der Bürgergemeinde Gelterkinden einen Baurechtsvertrag abzuschliessen bzw. die Änderungen zum Baurechtsvertrag vom 6. August 1970 zu beschliessen.

### **Traktandum 4: Neue Stiftungsstatuten Zentrum Ergolz Ormalingen**

://: Die neuen Statuten des Zentrums Ergolz Ormalingen werden genehmigt.

### **Traktandum 5: Änderung Verträge Regionale Musikschule Gelterkinden**

://: Die Änderung von Art. 4 des Vertrages über die Führung einer gemeinsamen regionalen Musikschule wird genehmigt.

://: Die Änderung von Art. 2 des Vertrages über den Schulrat der gemeinsamen Musikschule des Schulkreises Gelterkinden wird genehmigt.

### **Traktandum 6: Neuer Vertrag Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**

://: Der Vertrag über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Gelterkinden / Sissach wird genehmigt.

**Traktandum 7: Verpflichtungskredit Erschliessung Rütschacher**

://: Ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 4'000'000.-- mit einer Genauigkeit von +/- 20%, inkl. Mehrwertsteuer, für die Erschliessung des Baugebietes Rütschacher wird genehmigt.

**Traktandum 8: Verpflichtungskredit Projektierung Neubau Hallenbad**

://: Ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'600'000.-- für die Projektierung eines Neubaus des Hallenbades wird genehmigt. Die Auslösung des Kredites erfolgt erst, wenn der Kanton Basel-Landschaft an die Baukosten einen Mindestbeitrag von CHF 5 Mio. gesprochen hat.

**Traktandum 9: Verpflichtungskredit Asbestsanierung Hallenbad**

://: Ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 200'000.-- mit einer Genauigkeit von +/- 10%, inkl. Mehrwertsteuer, für die Asbestsanierung der Schwimmhalle sowie des Eingangs- und Kassenbereiches des Hallenbades wird genehmigt.

**Referendum**

Gemäss § 48 und 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) bestehen folgende Referendumsmöglichkeiten:

Dem fakultativen Referendum unterstehen folgende Beschlüsse:

- Traktanden 3 und 4, 5 (Teilbeschluss Art. 4 „Führungsvertrag“), 6 - 9

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Dem obligatorischen Referendum untersteht folgender Beschluss:

- Traktandum 5 (Teilbeschluss Art. 2 „Schulratsvertrag“)

Keine Referendumsmöglichkeit besteht bei folgenden Beschlüssen:

- Protokoll
- Traktanden 1 und 2

Gelterkinden, 20. Juni 2012

Der Gemeindeverwalter  
Christian Ott